

# GEHALTSTABELLE

für die Angestellten im Zeitungsverlagsgewerbe in Bayern

Die Sätze unter Spalte A gelten für Zeitungen mit einer Verkaufsauflage von mehr als 12.000, die Sätze unter Spalte B für Zeitungen mit einer Verkaufsauflage bis zu 12.000.

	ab 01.08.2007		ab 01.05.2008	
	A	B	A	B
<b>Gehaltsgruppe 1</b> Einfache Tätigkeiten von Werkstudenten und kurzzeitige Aushilfen (bis max. 3 Monate)				
	1.587	1.495	1.619	1.525
<b>Gehaltsgruppe 2</b> Angestellte mit entsprechender abgeschlossener Berufsausbildung bei vorwiegend einfacher Tätigkeit sowie ungelernte Angestellte gemäß § 4				
Bei Eintritt in die Gruppe	1.650	1.555	1.683	1.586
Nach einjähriger Tätigkeit in der Gruppe	1.765	1.663	1.800	1.696
Nach zweijähriger Tätigkeit in der Gruppe	1.879	1.770	1.917	1.805
Nach dreijähriger Tätigkeit in der Gruppe	1.995	1.879	2.035	1.917
Nach vierjähriger Tätigkeit in der Gruppe	2.111	1.988	2.153	2.028
Nach fünfjähriger Tätigkeit in der Gruppe	2.224	2.094	2.268	2.136
<b>Gehaltsgruppe 3</b> Angestellte mit entsprechender abgeschlossener Berufsausbildung bei teilweiser Selbstständigkeit sowie ungelernte Angestellte gemäß § 4				
Bei Eintritt in die Gruppe	2.226	2.096	2.271	2.138
Nach einjähriger Tätigkeit in der Gruppe	2.352	2.215	2.399	2.259
Nach zweijähriger Tätigkeit in der Gruppe	2.497	2.351	2.547	2.398
<b>Gehaltsgruppe 4</b> Angestellte mit entsprechender abgeschlossener Berufsausbildung und Tätigkeiten, die weitere Fachkenntnisse erfordern und überwiegend selbständig ausgeführt werden				
Bei Eintritt in die Gruppe	2.547	2.398	2.598	2.446
Nach einjähriger Tätigkeit in der Gruppe	2.614	2.461	2.666	2.510
Nach zweijähriger Tätigkeit in der Gruppe	2.673	2.517	2.726	2.567
<b>Gehaltsgruppe 5</b> Angestellte mit entsprechender abgeschlossener Berufsausbildung bei qualifizierter Tätigkeit und größerer Verantwortung, d. h. solche, die nur allgemeine Anweisung erhalten und im Rahmen dieser schwierige Arbeiten selbständig und unter eigener Verantwortung ausführen				
Bei Eintritt in die Gruppe	2.763	2.599	2.818	2.651
Nach einjähriger Tätigkeit in der Gruppe	2.948	2.771	3.007	2.826
Nach zweijähriger Tätigkeit in der Gruppe	3.132	2.945	3.195	3.004
<b>Gehaltsgruppe 6</b> Angestellte mit entsprechender abgeschlossener Berufsausbildung bei selbständiger Tätigkeit, entsprechenden kaufmännischen Spezialkenntnissen und Erfahrungen sowie von der Geschäftsleitung übertragener selbständiger Entscheidungsbefugnis innerhalb eines großen verantwortlichen Arbeitsbereichs				
Bei Eintritt in die Gruppe	3.122	2.935	3.184	2.994
Nach einjähriger Tätigkeit in der Gruppe	3.283	3.086	3.349	3.148
Nach zweijähriger Tätigkeit in der Gruppe	3.444	3.238	3.513	3.303